

**Sitzungsvorlage Nr. 1938/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	26.11.2019	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich

**Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020 - Änderung der Satzung -  
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2020**

**Beschlussvorschlag**

**I.**

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020 wird unverändert auf 2,33 EUR/m<sup>3</sup> festgelegt. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 wird unverändert auf 0,54 EUR/m<sup>2</sup> festgelegt.
2. Die **restliche Überdeckung** im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** aus dem Jahr **2015** mit **57.793,97 EUR** wird in die Gebührenkalkulation 2020 einbezogen und in 2020 ausgeglichen.  
Die **restliche Unterdeckung** im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus dem Jahr **2015** mit **30.357,96 EUR** wird in die Gebührenkalkulation 2020 einbezogen und in 2020 ausgeglichen.
3. Die **Überdeckung** im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** aus dem Jahr **2016** wird **anteilig** mit **19.006,03 EUR** in die Gebührenkalkulation 2020 einbezogen und in 2020 ausgeglichen.  
Die **Unterdeckung** im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus dem Jahr **2016** wird **anteilig** mit **21.442,04 EUR** in die Gebührenkalkulation 2020 einbezogen und in 2020 ausgeglichen.

**II.**

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

**1. Erfolgsplan**

Erträge	2.529.400 Euro
Aufwendungen	2.529.400 Euro

**2. Vermögensplan**

Deckungsmittel (Einnahmen)	5.177.800 Euro
Bedarf (Ausgaben)	5.177.800 Euro

**3. Verpflichtungsermächtigungen** 5.115.000 Euro

**4. Kreditaufnahmen**

Anteil zur Finanzierung von Investitionen	1.506.500 Euro
---	----------------

**5. Kassenkreditaufnahmen**

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 wird festgestellt.

**III.** Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Rückblick:

a) In der GR-Sitzung am 26.01.2016 wurde ausführlich auf das Ergebnis der sog. Betriebsabrechnung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2011-2014, erstellt vom Büro Schneider und Zajontz, eingegangen, siehe auch Vorlage 996/2015. Nach dieser Beschlusslage wurden entsprechend § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) Überdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und Unterdeckungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus den Jahren 2011 bis 2014 in die Gebührenkalkulationen bis einschließlich 2019 ausgeglichen. Die Jahre bis 2014 sind damit gebührenrechtlich „abgeschlossen“.

b) Auch die Betriebsabrechnung des Jahres 2015 (siehe Sitzungsvorlage 1123/2016 aus GR-Sitzung vom 12.07.2016) ergab im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Unterdeckung. Entsprechend § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wurde die Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 anteilig in Höhe von 40.000 EUR in die Gebührenkalkulation 2019 mit einbezogen und in 2019 ausgeglichen.

Die restliche Unterdeckung 2015 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 30.357,96 EUR sowie die restliche Überdeckung 2015 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung mit 57.793,97 EUR werden nun in die Gebührenkalkulation 2020 mit einbezogen und damit in 2020 ausgeglichen. Damit wird auch das Jahr 2015 in künftigen Kalkulationen (2021ff) keine Rolle mehr spielen.

c) Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017 zum Jahreswechsel 2018/2019 festgestellt, dass bei der Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) der Verwaltung für das Jahr 2016 (siehe Sitzungsvorlage 1370/2017 aus der GR-Sitzung vom 18.07.2017) Beträge mit 67.920,78 EUR entgegen der ursprünglichen Kalkulation (siehe Sitzungsvorlage 996/2015 aus der GR-Sitzung vom 26.01.2016) nicht richtig den jeweiligen Sparten Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zugeordnet wurden. Ergebnis dieses Versehens:

Im Rechnungsergebnis 2016 hätten sich

- a) eine um 67.920,78 EUR höhere Überdeckung im Bereich Schmutzwasser sowie
  - b) eine um 67.920,78 EUR höhere Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser
- ergeben. Diese Beträge sind nach dem Vorschlag der Verwaltung nun noch in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation 2020 wurden folgende Teilbeträge aus dieser GPA-Feststellung bereits eingearbeitet (siehe auch Beschlussvorschlag I Ziffer 3):

- a) anteilige Auflösung der Überdeckung im Bereich Schmutzwasser mit 19.006,03 EUR
- b) anteilige Nachholung der Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser mit 21.442,04 EUR

Zusammenfassung: Mit der Gebührenkalkulation 2020 werden

- Überdeckungen beim Schmutzwasser aus 2015 und 2016 mit 57.793,97 EUR + 19.006,03 EUR = 76.800 EUR an die Gebührenschuldner zurückgegeben.
- Unterdeckungen beim Niederschlagswasser aus 2015 und 2016 mit 30.357,96 EUR + 21.442,04 EUR = 51.800 EUR von den Gebührenschuldnern nacherhoben.

Unter dem Strich profitieren die Gebührenschuldner in 2020 aus Vorjahresüberschüssen von saldiert 25.000 EUR.

Diese Beträge helfen mit, die Gebühren fürs Schmutz- und Niederschlagswasser in der bisherigen Höhe in 2020 beizubehalten (Stichwort: „Gebührenkontinuität“), siehe auch Anlage 4 (Kalkulation 2020 Ermittlung Deckungsbedarf).

Nachrichtlich:

Offene Ausgleichsbeträge aus Vorjahren:

	Schmutzwasser Überdeckung	Niederschlagswasser Unterdeckung	
"GPA 2016"	48.914,75 €	- 46.478,74 €	Siehe Feststellung Gemeindeprüfungsanstalt
2016 „regulär“	9.003,13 €		Siehe Vorlage 1370/2017 aus GR-Sitzung 18.07.2017
2017	3.387,64 €	- 27.744,24 €	Siehe Vorlage 1633/2018 aus GR-Sitzung 18.09.2018
<b>Summen</b>	<b>61.305,52 €</b>	<b>- 74.222,98 €</b>	

P.S. Das Rechnungsergebnis 2018 wird im 1. Quartal 2020 erstellt und dem Gemeinderat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Unter dem Strich wird sich in 2018 ein Überschuss ergeben, welcher es ermöglichen wird, den Verlust des Jahres 2015 im Bereich Niederschlagswasser mit 22.311,57 EUR endgültig auszugleichen. Diese Notwendigkeit ergibt sich als weitere Auswirkung aus der schon erwähnten Feststellung der GPA. Mehr dazu bei der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018.

Zu den Abwassergebühren 2020 und zur Gebührenkalkulation:

Die in den **Anlagen 4 bis 6** beigefügte Gebührenkalkulation 2020 wurde – wie in den letzten Jahren – entsprechend der Systematik der Betriebsabrechnungen 2011-2014 des Büros Schneider und Zajontz von der Verwaltung aufgestellt. Dabei wurden bei der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplans 2020 berücksichtigt.

Im Bereich Schmutzwasser ergibt sich - unverändert - eine Gebühr mit 2,33 EUR/m<sup>3</sup>. Wie bereits ausgeführt, kommen Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen 2015 und 2016 mit 76.800 EUR den Gebührenschnldnern zugute.

Im Bereich Niederschlagswasser ergibt sich - ebenfalls unverändert - eine Gebühr in Höhe von 0,54 EUR je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Wie bereits erwähnt, werden Unterdeckung aus den Betriebsabrechnungen 2015 und 2016 in Höhe von 51.800 EUR „nachgeholt“.

Unter dem Strich profitieren die Gebührenschnldner in 2020 aus Vorjahresüberschüssen von saldiert 25.000 EUR.

#### Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 (Anlage 1)

Auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans 2020 in der GR-Sitzung vom 19.11.2019 wird verwiesen.

Eine Abwassermenge mit 467.000 m<sup>3</sup> als Mittelwert aus dem Ergebnis 2018 (rd. 471.000 m<sup>3</sup>) und dem Planwert für 2019 mit 464.000 m<sup>3</sup> wurde zugrunde gelegt.

Bei der versiegelten Fläche wurde mit 837.500 m<sup>2</sup> derselbe Wert wie im Plan 2019 angenommen.

#### **Erfolgsplan:**

##### **Erträge:**

Ausgehend von einem erwarteten Abwasseraufkommen von 467.000 m<sup>3</sup> und einer gebührenrelevanten, versiegelten Fläche mit 837.500 m<sup>2</sup> ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 1.492.000 EUR.

An Erträgen kommen insb. hinzu:

> Auflösung einer Gebührenaussgleichsrückstellung aus dem Jahr 2015 mit rund 57.800 EUR  
> der Straßenentwässerungskostenanteil mit 330.000 EUR, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb entrichten muss,

> die Erstattungen von der Gemeinde Althütte mit 154.500 EUR aufgrund der in 2017 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) , siehe GR vom 18.07.2017, Vorlage 1391/2017).

> die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse mit  
395.000 EUR aus Kanal- und Klärbeiträgen sowie aus Landeszuwendungen oder sonstigen Zuschüssen früherer und laufender Jahre  
50.000 EUR aus Investitionskostenzuschüssen der Gemeinde Althütte entsprechend der örV.

> die sog. Bauzeitinsen mit 25.000 EUR für Anlagen im Bau (hierbei handelt es sich um eine durchzuführende „interne Verrechnung“ zwischen dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan beim Jahresabschluss)

> Erlöse / Erstattungen für kostenpflichtige Leistungen entsprechend der Satzung (insb. Mehrkostenvereinbarungen für weitere Hausanschlüsse) mit 20.000 EUR

Unter dem Strich ergeben sich – in Summe – exakt dieselben Erträge wie im Wirtschaftsplan 2019 (2.529.400 EUR).

## **Aufwendungen:**

Welche Veränderungen ergeben sich auf der Aufwandsseite im Vergleich zum Vorjahr:

+ 5.000 EUR	Personalausgaben (Tarifsteigerung)
- 30.000 EUR	Mittel waren in 2019 eingestellt für „Konzeption für die Nachrüstung aller in Betrieb befindlicher Regenüberlaufbecken (RÜB) mit Messeinrichtungen“ gemäß Erlass des Umweltministeriums v. 02.07.2018; dieser Ansatz kann in 2020 entfallen.
+ 10.000 EUR	erhöhter Ansatz für Stromkosten (entsprechend dem bisherigen Stromverbrauch des lfd. Jahres 2019)
+ 2.000 EUR	erhöhter Ansatz für Fahrzeugkosten (ab 2020 incl. Radlader)
+ 500 EUR	erhöhter Ansatz für Fortbildung/Schulung der Klärwärter (hier: 2020 Schulung Schlammfäulung)
+ 40.000 EUR	erneut erhöhter Aufwand für Schlamm- und Abfallentsorgung wg. enorm gestiegener Kosten pro Tonne entsorgten Materials
+ 2.000 EUR	Verwaltungskostenbeitrag für Leistungen der Verwaltung
- 29.500 EUR	Reduzierung des Ansatzes für Zinsaufwand (Ansatz 2019 war zu hoch; Mittelabfluss 2019 für Investitionen blieb hinter den Erwartungen zurück, ebenso ist das Zinsniveau für Neuaufnahmen weiter gesunken)

Unter dem Strich gleichen sich die Veränderungen exakt aus, so dass – wie bereits bei der Ertragsseite erwähnt – auch die Aufwandsseite mit exakt demselben Wert wie im Vorjahr schließt (2.529.400 EUR).

Im Einzelnen wird auf den Zahlenteil des Erfolgsplans in der **Anlage 2** verwiesen.

## **Vermögensplan:**

### **Finanzierungsbedarf 2020:**

> Investitionen im Abwasserbereich (insb. Kläranlage):	4.033.000 EUR
	<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 5,115 Mio. EUR)</i>
> ordentliche Kredittilgung an Kreditmarkt	639.900 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	59.900 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	445.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>5.177.800 EUR</b>

### **Finanzierungsmittel 2020:**

> Erwirtschaftete Abschreibungen	920.000 EUR
> Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	1.506.500 EUR
> Zuschuss vom Land	441.300 EUR
> Zuschüsse von der Gemeinde Althütte	200.000 EUR
> Klär- und Kanalbeiträge	150.000 EUR
> Erstattung von Erschließungsbeteiligten (Abwicklung Tiefbaumaßnahmen Dachs-, Steinhaus-, Fuchsweg über Erschließungsträger vorgesehen)	610.000 EUR
> Finanzierungsüberschuss aus 2019 (bei Ausschöpfen der vom Gemeinderat freigegebenen Summe mit 2,0 Mio. €, siehe Beschluss vom 24.09.2019, Vorlage 1903/2019)	1.350.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>5.177.800 EUR</b>

Wie im Gemeinderat am 20.02.2018 (Vorlage 1503/2018) anlässlich von Vergabe-Entscheidungen berichtet und wie auch in der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2019 im Vorjahr ausgeführt, wurde aufgrund der gestiegenen Kosten für die Investitionen auf unserer Kläranlage ein Aufstockungsantrag gestellt.

Obwohl die Bewilligungsstelle wenig Hoffnung gemacht hat, dass ein höherer Zuschuss als die bewilligten rd. 1,815 Mio. EUR gewährt wird, hat die Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2020 (incl. Mittelfristiger Finanzplanung) erneut Zuschussmittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR eingearbeitet. Sollte der Aufstockungsantrag abschließend abgelehnt werden, würde dies bedeuten, dass im Wirtschaftsplan 2021 ein noch höherer Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen erforderlich wäre, was sich letztlich in Form von höheren Abwassergebühren niederschlagen würde.

Evtl. gelingt es der Verwaltung in 2020, eine verbindliche Zuschussbewilligung zu erhalten.

**Auf die separat beigefügte Anlage 3 mit den in 2020 bis 2023 vorgesehenen Investitionen wird verwiesen.**

Anmerkung aus rein finanzieller Sicht: Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern sollten, könnten die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind und – falls das Zinsniveau ansteigen sollte – auch eine frühzeitige Kreditaufnahme zur Sicherung von Zinssätzen sinnvoll sein kann.

Einzelne weitere Anmerkungen:

Im Wirtschaftsplan 2019 waren Mittel bereitgestellt unter anderem für folgende Maßnahmen:

- Investitionen auf der Kläranlage sowie im Pumpwerk Michelau
- Kanalbaumaßnahmen im Talblick, Ortsamtsplatz Steinenberg, Tannbachstraße Ost, Heckenweg Nord, Alter Rathausplatz, Burgstraße und Buttergasse sowie für Kanalanierungen nach der Eigenkontrollverordnung

Hierbei handelt es sich um laufende, noch nicht abgeschlossene Maßnahmen; nicht im Rechnungsjahr 2019 abfließende Mittel sind in das Jahr 2020 zu übertragen.

Dagegen wurden Mittel, welche in 2019 bereits verplant waren, jedoch nicht benötigt wurden, neu im Wirtschaftsplan 2020 verplant. Dazu gehören (insb.):

- Maßnahmen an der Schlamm-trocknungsanlage und am Rechengebäude der Kläranlage sowie an den Regenüberlaufbecken „Schröter“ und in Michelau
- Kanalbaumaßnahmen im Bronnwiesenweg (incl. Bebauung „Am Schmidbächle“), in der Brückenstraße und im Fasanenweg (Zshg. Sanierung Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Asperglen) sowie im Steinhaus-, Dachs- und Fuchsweg.

Beim Erstellen des Wirtschaftsplans 2020 wurde das vollständige Ausschöpfen der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 24.09.2019 freigegebenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorlage 1903/2019) unterstellt. Würde dieser Betrag noch vollständig in 2019 aufgenommen werden, ergäbe sich – stichtagsbezogen zum 31.12.2019 / 01.01.2020 – ein rechnerischer Finanzierungsüberschuss mit rd. 1,35 Mio. EUR. Dies zugleich in der Erwartung, dass für die eben aufgeführten „laufenden Maßnahmen“ noch Beträge mit insgesamt rund 770.000 EUR abfließen werden.

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 wird sich – abhängig vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme und abhängig vom Mittelabfluss – zeigen, ob stichtagsbezogen zum Jahreswechsel ein Finanzierungsüberhang oder Fehlbetrag bestand.

### Anmerkung zur Höhe des Höchstbetrags der Kassenkredite im Wirtschaftsplan

Dieser Betrag soll von zuletzt 350.000 EUR auf 1,5 Mio. EUR im Wirtschaftsplan 2020 angehoben werden. Hintergrund: Die Eigenbetriebe der Gemeinde haben kein eigenes Girokonto, sondern laufen in der sog. „Einheitskasse“ der Gemeinde mit. Selbstverständlich werden die Umsätze der Eigenbetriebe separat gebucht. Der Liquiditätsbedarf der Eigenbetriebe kann exakt bestimmt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der letzten Prüfung kritisiert, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (350.000 EUR) bei der Gemeinde teilweise überzogen wurde.

Stellungnahme: Die Verwaltung hat teilweise mit der Aufnahme von Krediten im Eigenbetrieb zugewartet, da zum einen die Liquidität bei der Gemeinde im gesamten sehr gut und zum anderen das Zuwarten bei der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt aufgrund sinkender Zinssätze geboten war.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis der GPA zum Anlass, mit dem Wirtschaftsplan 2020 den Höchstbetrag der Kassenkredite auf nunmehr 1,5 Mio. EUR formal nach oben zu setzen.

### Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Erfolgsplan:

#### Erträge:

Für die Jahre 2021 bis 2023 ist zur Finanzierung des steigenden Aufwands (insb. Abschreibungen und Zinsen) ein jährlich steigendes Ertragsaufkommen erforderlich, d.h. es werden – eine gleichbleibende Abwassermenge und eine gleichbleibende versiegelte Fläche unterstellt – Gebührenerhöhungen notwendig sein. Nennenswerte Gebührenüberschüsse aus Vorjahren, welche in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2020 zur Verfügung standen, wird es aus heutiger Sicht in 2021 ff nicht mehr geben.

Auch wenn die Abwassergebühren in 2021 ff steigen werden, so wird dies – im Langjahresvergleich seit 2011 und auch im Vergleich mit umliegenden Flächengemeinden – aus Sicht der Verwaltung sicher noch vertretbar sein.

Dass der Gebührenanstieg trotz steigenden Aufwands für Abschreibungen und Zinsen vertretbar ausfallen wird, liegt auch an den jährlichen Erträgen aus dem Anschluss der Gemeinde Althütte an die Rudersberger Kläranlage: Die jährlichen Kostenerstattungen aus der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) betragen gut 150.000 EUR. Hinzu kommen jährliche „Auflösungsbeträge“ aus geleisteten Zuschüssen der Gemeinde Althütte mit jährlich rd. 50.000 EUR (mittelfristig ansteigend aufgrund weiterer Investitionskostenzuschüsse, die die Gemeinde Althütte aufgrund der örV leisten muss).

Zur Finanzierung des laufenden Aufwands tragen weiter die Auflösung von Abwasserbeiträgen und (Landes)Zuschüssen mit jährlich mehr als 400.000 EUR bei – Tendenz steigend aufgrund der erwarteten Landeszuschüsse sowie zufließender Kanal- und Klärbeiträge in Neubaugebieten.

Zuguterletzt steuert auch der sog. Straßenentwässerungskostenanteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb (in 2020: 330.000 EUR) bezahlen muss, zur Finanzierung des laufenden Aufwands bei.

**Aufwendungen:**

Auf der Aufwandsseite werden in den Jahren 2021 ff Kostensteigerungen angenommen. Die Abschreibungsvorschau für „Bestandsinvestitionen“ lässt einen Rückgang erwarten, dem jedoch die neuen Abschreibungen für neue Investitionen gegen laufen. Ähnliches gilt für den Zinsaufwand: Dieser geht durch die planmäßigen Tilgungen bei bestehenden Krediten spürbar zurück; die neuen Investitionen müssen jedoch zu großen Teilen mit neuen Krediten finanziert werden, so dass – selbstredend – auch der neue Zinsaufwand zu berücksichtigen ist. Hier schlagen die bevorstehenden Investitionen spürbar zu Buche.

Es bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen die Umstellung des Kläranlagenbetriebs von aerober auf anaerobe Stabilisierung mittels Faulturm auf die laufenden Kosten auf der Kläranlage haben wird.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Vermögensplan:

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung sieht für die Jahre 2020 bis 2023 Investitionen mit rund 12,05 Mio. Euro vor, davon knapp 11,0 Mio. Euro in den Jahren 2020 bis 2022.

Auf die separat beigefügte **Anlage 3** mit den in 2020 bis 2023 vorgesehenen Investitionen (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) wird noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Diese Investitionen können bei weitem nicht allein aus erwirtschafteten Abschreibungen und Beiträgen oder auch durch Kostenbeteiligungen der Gemeinde Althütte oder Landeszuschüsse finanziert werden, sondern es bedarf jährlicher Kreditaufnahmen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen ergäbe sich in den Jahren 2020 bis 2023 – bei diesem Investitionsvolumen – eine Netto-Neuverschuldung von insgesamt rd. 3,77 Mio. Euro, was bei einer Einwohnerzahl mit angenommenen 11.400 Einwohnern einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von rd. 331 EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entspricht.

Zur vorgeschlagenen Satzungsänderung:

Entsprechend eines Hinweises des Gemeindetags Baden-Württemberg wird vorgeschlagen, § 43 unserer Abwassersatzung („Entstehen der Gebührenschild“) (redaktionell) zu ergänzen.

Wortlaut alt: Die Gebührenschild ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last.

Wortlaut neu: Die Gebührenschild **sowie die Vorauszahlung** ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last.

Im Grunde hat dies nur im Fall der Vollstreckung eine Bedeutung, wenn Gebührenschildner längerfristig säumig werden und „übliche“ Beitreibungsmaßnahmen wie z.B. Kontenpfändung ins Leere gehen. Auf die in **Anlage 7** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird verwiesen, ebenso auf die vorgeschlagene diesbezüglich parallele Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2020

Erfolgsplan Abwasser 2020

Investitionen Abwasser 2020-2023

Kalkulation 2020 Ermittlung Deckungsbedarf

Kalkulation 2020 Aufteilung Planzahlen

Kalkulation 2020 Aufteilung Planzahlen Anteil Althütte

Abwassersatzung Änderung ab 2020